

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Bersteland

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Hauptsatzung der Gemeinde Bersteland

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Paulick - HA	29-2022	16.11.2022

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

die Hauptsatzung der Gemeinde Bersteland.

Begründung der Beschlussvorlage:

Rechtliche Würdigung

Die Hauptsatzung ist eine Pflichtenatzung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (nachfolgend BbgKVerf) und wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung beschlossen (§ 28 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf). Sie gilt über die Wahlperiode der Vertretungskörperschaft hinaus und bindet die neu gewählte Vertretung bis zu einer Änderung der Hauptsatzung.

Die Hauptsatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Aktueller Stand und vorliegende Änderungen im Entwurf

Die Hauptsatzung vom 30.03.2022 wurde, nach der erfolgten Veröffentlichung, am 18.05.2022 der Kommunalaufsicht angezeigt. Mit Schreiben vom 30.06.2022, hier eingegangen am 05.07.2022, teilte die Kommunalaufsicht Ihre Prüfungsergebnisse mit.

Hinsichtlich der Ausführungen des Prüfers gab es offene Fragen. Ein erster Entwurf einer Hauptsatzung (Muster), welche die dringlich geforderten Änderungen der Kommunalaufsicht berücksichtigte, wurde erstellt und übersandt. Am 18.08.2022 erhielt die Sachbearbeiterin seitens der Kommunalaufsicht fernmündlich die Bestätigung, dass dieser Entwurf „in Ordnung“ sei.

Geändert wurden nachfolgende Bestandteile der Satzung:

- §2 Förmliche Einwohnerbeteiligung: Die Beteiligung der Bürger in wichtigen Gemeindeangelegenheiten sollte klarer abgegrenzt zu den Tatbeständen nach §14 und 15 BbgKVerf aufgeführt werden. Somit ist dies nun eigenständig unter §2 Abs. 2 aufgeführt. Zudem sollte die Regelung zum Alter der Teilnehmer (bisher: ab 16) geändert werden auf „themenabhängige Festlegung zum Alter“.
- §3 Bildung von Ortsteilen: hier sollte der Bezug zum § 47 BbgKVerf hergestellt werden (siehe Abs. 5). Der Absatz 12 ist zu streichen, weil diese Regelung nicht auf die Ortsteile angewandt werden kann. Ortsteile sind rechtlich unselbstständige Teile der Gemeinde und besitzen somit kein eigenes Vermögen.

- §4 Einsicht in Beschlussvorlagen: in diesem Paragraphen ist keine Einschränkung auf „Einwohner“ oder „Bürger“ möglich. Es gilt §11 BbgKVerf. Darüber hinaus ist eine Einschränkung des Rechtes der Einsichtnahme bis vor Beginn der Sitzung wohl hinsichtlich des §36 Abs. 4 BbgKVerf problematisch.
- §6 Abs. 2b und d Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde - Grundstücksgeschäfte. Laut dem Prüfer der Kommunalaufsicht ist hier unbedingt ein Passus „es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.“ zu ergänzen. Da die Zuständigkeit des Amtsdirektors gemäß §54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf gegeben sein könnte.
- §9 Abs. 2 Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen: Auch hierzu wurde die themenspezifische Altersbeschränkung empfohlen.
- Auf Hinweis des Amtsdirektors wurde unter § 6 Abs 2 Ziffer d: „Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und öffentlichen Abgaben der Gemeinde ab einem Wert 2.500 EURO.“ ergänzt

Die Änderungen sind im beigefügten Entwurf rot markiert.

Die neue Fassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bersteland tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 30.03.2022 außer Kraft.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
 _____ € jährlich
 _____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
 noch verfügbare Mittel _____ €
 Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Entwurf Hauptsatzung der Gemeinde Bersteland mit Anlage 1 Gemarkung

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
 Neumann - HA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------